



| | |
|------------------|---|
| Title | Zur Krieger-Terminologie des mittelalterlichen Japans -Samurai, Kenin, Kerai und Bushi- |
| Author(s) | ISHII, Shiro |
| Citation | 北大法学論集, 41(5-6), 660-645 |
| Issue Date | 1991-10-31 |
| Doc URL | http://hdl.handle.net/2115/16805 |
| Type | bulletin (article) |
| File Information | 41(5-6)_p660-645.pdf |



[Instructions for use](#)

《 Article 》

Zur Krieger-Terminologie des mittelalterlichen Japans

— *Samurai, Kenin, Kerai und Bushi* —

Shiro ISHII

I

Es ist mir eine große Freude, im Rahmen dieses Symposions, das hauptsächlich Erörterung von Problemen der deutschen bzw. europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte erzielen soll, über einige begriffsgeschichtliche Probleme des japanischen Kriegerstandes sprechen zu dürfen. Hoffentlich würde mein Vortrag stimulierende Diskussion von der Gesichtspunkt der vergleichenden Mediavistik zwischen Japan und Europa veranlassen.

Ich hatte auf der S. 75 meines Aufsatzes in der Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstage, um dessen vorheriges Durchlesen Sie gebeten wurden, etwa folgenderweise geschrieben:

Die *Shugo-Shiki* und die *Jito-Shiki* wurden von *Yoritomo* (dem Begründer des *Kamakura-Bakufu* = *Kamakura-Shogunats*) an seine Gefolgsleute verliehen, und zwar im Rahmen der *Bakufu*-Verfassung ohne Zustimmung der kaiserlichen Regierung. Das wichtigste Ergebnis der Entstehung des Shogunats ist also, daß ein neues einheitliches *Shiki*-Systems für die Aufrechterhaltung von Frieden und Ordnung über das ganze Japan neben dem herkömmlichen *Shiki*-System der Lokalverwaltung errichtet wurde. Infolgedessen konnten danach die *Samurai* als die Träger der *Shugo-Shiki* oder *Jito-Shiki* einen rechtlich anerkannten Stand bilden, der unter der Führung des *Shogun* (des Kommandeurs) die Aufgabe der Aufrechterhaltung von Frieden und Ordnung wahrnehmen sollte. Mit anderen Worten, die *Samurai*, die

bis dahin vereinzelt und isoliert im Rahmen der einzelnen Lokalverwaltung oder *Shoen*-Grundherrschaften, oder sogar von ihnen verdrängt, durch das alte kaiserliche Regime niederbeugt worden waren, erhielten jetzt in der Staatsverfassung eine Stellung, die ihrem Wesen als Krieger würdiger erschien.

Diesem Zitat möchte ich nun hinzufügen, daß kürzer nach der Errichtung des Shogunats ein neues zusammengesetztes Wort entstanden zu sein scheint. Es handelt sich um "*Samurai-Hon*", das etwa *Samurai*-Stand bedeutet. *Hon* war ein Wort, das schon in den alten *Ritsu-Ryo*-Gesetzen als den Terminus für den Stand bzw. den Rang verwandt worden war. In welchen Kontexten das Wort *Samurai-Hon* verwandt war, werde ich später erwähnen. Zunächst wenden wir zum Begriff des *Samurai*.

II

Fast jedem Japaner ist es bekannt, daß das Wort *Samurai* eine veränderte Form des Wortes *Saburai* darstellt, das das Substantiv des Verbs *Saburau* ist. *Saburau* ist seinerseits eine veränderte Form von *Samorau*, das "auf das Geheiß des Herrn zu warten" bedeutet. Daher hatte das Wort *Samurai* oder *Saburai* ursprünglich die Bedeutung "sich beim Herrn zu weilen", in der *Heian*-Zeit bezeichnete es jedoch auch die Leute, die sich beim Herrn, und zwar bei *Tenno* oder den Adligen, verweilten. Später wurden nur diejenigen Leute mit dem Wort *Samurai* genannt, die den Kampf zum Beruf hatten.

Nun möchte ich mich der Rangordnung (*Ikai-Sei*-System) im *Ritsu-Ryo* Regime des alten Reichs zuwenden. Das Verständnis des institutionellen Rahmens dieser Rangordnung ist ja die Voraussetzung sowohl für das Verständnis des *Samurai-Hon* als auch für die Erfassung der sozialen und rechtlichen Stellung der Familie der Herren, denen die *Samurai* im weiteren Sinne in der *Heian*-Zeit dienten. Und diese Erfassung ermöglicht es seinerseits, die spezifische Beziehung zwischen dem *Shogun* und seinen Vasallen, die von ihm mit *Jito-Shiki* oder *Shugo-Shiki* belehnt wurden, zu verstehen.

Ikai-Sei ist das System, die einzelnen Amtsinhaber einem Rang zuzuordnen. An der Spitze steht der Rang 1, der niedrigste ist der Rang 8. Der Ehemann der Autorin der "*Tale of Genji*" beispielsweise gehörte zum Rang 5. Die führenden Kräfte der alten Regierung gehörten den Schichten höher als Rang 3. Dieser Kreis nannte sich als *Ki* (der heutige wissenschaftliche Terminus für Adel heißt daher *Kizoku* = wörtlich etwa *Ki*-Geschlecht).

Der Kreis unmittelbar unterhalb der *Ki*-Leute hieß *Tsuki* (= Quasi-*Ki*). Die Angehörigen dieses Kreises bekamen Rang 4 und 5. *Ki*-Leute bildeten die führenden Kräfte der Regierung, *Tsuki* wurden zu den Sekretären der Staatsbehörden oder zu den Gouverneuren (*Kuni-no-Tsukasa* = Verwalter des Landes) ernannt. Die Leute von Rang 6, 7 und 8 wurden als niedrigere Beamten mit der praktischen Verwaltungsarbeit anvertraut. Es ist zu betonen, daß diese drei Kreise eine durch Geburt bestimmte strikte Hierarchie bildete; eine Übertretung von einem zu andern geschah kaum bis zur *Heian*-Zeit (vom Anfang des 9. bis zum Ende des 12. Jhts.).

Japan hatte zwar am Anfang des 8. Jahrhunderts das chinesische Beamtenwesen, das die ständischen Privilegien abgeschafft hatte, rezipiert, dadurch wurden jedoch die bisherigen ständischen Differenzierungen keinesfalls beseitigt.

1. Die traditionelle Trennung zwischen den *Maetsugimi*, den Leuten, denen erlaubt war, vor den *Tenno* zu betreten, und den Übrigen wurde aufrechterhalten. Die Grenze verlief zwischen dem Rang 5 und 6. Die Kreise *Ki* und *Tsuki* waren sozusagen die Erscheinungsformen des traditionellen Begriffs *Maetsugimi* auf der sozialen Skala des *Ritsu-Ryo*-Systems.

2. Auch innerhalb der *Maetsugimi* wurde die Trennung zwischen den führenden Kräften der Regierung (höher als Rang 3) und den übrigen aufrechterhalten. Wenn im Laufe des Vortrags der Begriff *Kenmon* (Magnaten) benutzt wird, meine ich damit die Gruppe der *Ki*-Leute höher als Rang 3.

Es war diesen *Ki*-Leuten vorbehalten, eine "staatsrechtliche" organisierte Haushaltsorganisation (*Ie=Ke*) zu besitzen. Natürlich ver-

Zur Krieger-Terminologie des mittelalterlichen Japans

fügten auch die anderen, sogar die Bauern, über einen Haushalt als ein soziales Faktum. Aber die Haushaltsorganisation, die mit dem chinesischen Schriftzeichen “家”, das in der japanischen Sprache *Ie* (nach der einheimischen Vorstellung) als auch *Ke* (nach dem chinesisch-originellem Lesen) zu lesen war (Die Doppellesung eines chinesisch-ideogramatischen Schriftzeichens dieser Art ist beim Japanisch üblich. Die Lesung nach der traditionell-einheimischen Vorstellung wie *Ie* ist selbstverständlich als eine Übersetzung ins Japanisch zu begreifen.), bezeichnet wurde, war ein staatsrechtlicher Begriff und nur dem Haushalt der *Ki*-Leute vorbehalten. Der zweite Gegenstand dieses Vortrags, *Kenin*, war ja die Leute, die den *Ke* in diesem Sinne besitzenden *Ki* dienten (*Kenin*=Hausmann/Hausmannen).

Nun das *Ie* der *Ki*-Leute war ein riesiger patrimonialer Betriebsverband, der auch über große Verwaltungsinstitutionen verfügte. Sie hatten fast die gleiche Grobdimension und Struktur wie die Verwaltungsorganisation des *Kuni* (Einheit der Lokalverwaltung: Präfektur bzw. Land). Wie der Präfekt des *Kuni* als *Kuni-no-Tsukasa* genannt war und sich aus dem Kreis des *Tsuki* rekrutierte, bezeichnete sich der Verwalter des *Ie* als *Ie-no-Tsukasa* (Verwalter des Hauses) und stammte aus demselben Kreis. Beide Stellen wurden von der Regierung besetzt und zugleich besoldet. Es war auch nicht selten, daß ein Mann nach dem Ablauf der Amtszeit als *Kuni-no-Tsukasa* zu einem *Ie-no-Tsukasa* eines *Ki* ernannt wurde und umgekehrt. *Kuni* und *Ie* glichen sich darin, daß sie Glieder der Regierungsinstitutionen des Staates darstellten.

Dieser Zustand läßt sich folgenderweise auffassen. An der Spitze des Staates befand sich um den *Tenno* herum die *Kenmon* (Magnaten)-Gruppe, die aus den *Ki*-Leuten bestand. Die einzelnen *Kenmon* verfügten über *Tsuki* als ihre Klienten, diese wiederum waren mit ihren eigenen Klienten aus den niedrigeren Schichten ausgestattet. In dieses doppelte soziale Klientelverhältnis wurde das rezipierte Beamtenwesen eingefügt. *Tsuki* waren die unmittelbaren Klienten der *Ki*-Leute und übernahmen die Funktion von ihrem Stab. Die staatsrechtliche Erscheinungsform dieser Stellung war gerade das Amt des *Ie-no-Tsukasa*.

Man darf nun die *Saburai* bzw. *Samurai* während der *Heian*-Zeit

als solche Leute auffassen, die sich unter der Führung der *Tsuki* in den *Ie=Ke* der *Ki*-Leute verweilten, um kleinere Dienstarbeit zu verrichten. Es ist zwar noch nicht festzustellen, daß die Bezeichnung *Saburai* nie für einen *Tsuki* verwendet wurde, der die Aufgabe des *Ike-no-Tsukasa* übernahm, aber für ihn, den Vorsteher der riesigen Haushaltsorganisation eines Magnaten, wäre das Bild des Mannes, der sich bei dem Herrn verweilte, um sofort sein Geheiß auszuführen, kaum passend gewesen. Auch die folgende Beobachtung legt es nahe, zu folgern, daß sich die *Saburai* auf die Leute unterhalb der *Tsuki* beschränkten.

Nach der Darstellung eines Rechtsbuchs (*Hosso-Shiyosho*), das den Rechtszustand am Ende der *Heian*-Zeit erkennen ließ, war der Unterschied zwischen den *Maetsugimi*, die strafrechtlich die peinlichen- und Freiheitsstrafen durch Geldbuß ablösen durften, und den Leuten unterhalb des Rangs 6, denen dies nicht erlaubt waren, strikt beibehalten.

Demgegenüber machten die *Bakufu*-Gesetze der *Kamakura*-Zeit eine Trennung zwischen den *Samurai* und den *Bonge* (gemeinen Leuten), um die *Samurai* in die privilegierte, von der peinlichen Strafe und der Folter befreite Schichte einzuschließen.

Die offizielle Geschichtsschreibung des *Bakufu*, der *Azuma-Kagami* (Spiegel des Ostens), nennt die Krieger, die sich am Umzug des *Shoguns* bei festlichen Gelegenheiten teinahmen, als "*Maetsugimi* und *Samurai*". Hier wird innerhalb der kriegerischen Vasallen des *Shoguns* ein Unterschied zwischen den *Maetsugimi* und den *Samurai* getroffen. Dies zeigt, daß auch den Vasallen des *Shoguns* die traditionelle Rangordnung vom *Tenno* zugeteilt waren, ferner, daß es unter ihnen *Maetsugimi* (= Leute höher als Rang 5) gab, die durch ihre höhere Stellung auch in den offiziellen *Bakufu*-Dokumenten unterschiedlich von den übrigen "*Samurai*" behandelt waren. Insofern war der äußere Rahmen der traditionellen Rangordnung noch lebendig. Der Wall vom Rang 5 blieb auch im Ehrgefühl stark bewußt. In der Tat waren es nur die Angehörigen des *Shogun*-Geschlechts, die vor allem in der Entstehungszeit des *Bakufu* zum Rang 5 ernannt wurden.

Im übrigen läßt sich hieraus vermuten, daß das Wort *Saburai* der

Heian-Zeit die Bezeichnung für die Leute unterhalb des Rangs 6 war. Die *Tatsache*, daß nur ein kleiner Teil der kriegerischen Vasallen des *Shoguns* (Leute mit besonderen Umständen wie Verwandtschaftsverhältnis mit dem *Shogun*) den Rang 5 bekam, erlaubt den Schluß, daß die *Saburai* in der vorgehenden Zeit Rang 6, 7 und 8 gehörten.

Aber in bezug auf die realen Privilegien und den Interessenschutz unterscheiden die *Bakufu*-Gesetze nicht zwischen den Vasallen des *Maetsugimi*-Kreises und den übrigen *Samurai*-Vasallen. In dieser Hinsicht können wir zwei Begriffe von *Samurai* annehmen: nämlich einen engeren (Krieger vom 6, 7 und 8) und einen weiteren, der die *Maetsugimi*-Vasallen einschließt. Dieser entspricht dem, was das Wort *Samurai-Hon* bezeichnet und deckt sich mit den von dem *Bonge* entgegengesetzten *Samurai*.

III

Dem zweiten Gegenstand meines Vortrags, dem *Kenin*, mich zuwendend, möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß sich die *Samurai* keineswegs auf die Vasallen des *Shoguns* beschränkten; die Vasallen des *Tenno* oder der *Kenmon* waren ebenfalls *Samurai*. Um dies zu verstehen, braucht man nur an die Entstehungsgeschichte der kriegerischen Vasallen zu denken. Waren sie doch aus den *Saburai* des *Tennos* und der Magnaten entstanden.

Ferner, bezogen auf die gesamte Staatsverfassung, kann man wohl die Verhältnisse folgendermaßen auffassen. Nämlich stellte der *Shogun* selbst ein *Kenmon* dar. Der *Shogun* bekam nach der Bewältigung des Bürgerkriegs den Rang 2 und gehörte seitdem zu den *Ki*-Leuten. Infolgedessen wurde es ihm erlaubt, ein *Ie=Ke* innezuhaben. Tatsächlich errichtete er gleich nach der Erlangung des Rangs 2 *Mandokoro* und *Samuraidokoro*. In der *Heian-Zeit* war das *Ie* der *Ki*-Lente mit diesem beiden Elementen als Haushaltsinstitutionen ausgestattet. *Mandokoro* war der Mittelpunkt der *Ie*-Verwaltung und stand unter der Kontrolle des *Ie-no-Tsukasa* aus dem *Tsuki*-Kreis. *Samuraidokoro* war der Aufenthaltsort der *Saburai* bzw. *Samurai*, zugleich ihr Aufsichtsorgan. So aufgefasst, ist es leicht zu verstehen, daß die Vasallen des *Shoguns* eine Art *Saburai*

bzw. *Samurai* waren, die sich im *Samuraidokoro* verweilten und von demselben Amt kontrolliert waren. Der Grundsatz, daß *Saburai* Diener der *Ki*-Leute waren, galt auch für die *Samurai* des *Shoguns* als eines Mitglieds des *Ki*-Kreises.

Ich möchte nun darauf aufmerksam machen, daß jetzt der *Shogun* über *Kenin* verfügen konnte, weil er in den *Ki*-Kreis aufgenommen wurde und damit ein *Ie=Ke* errichtete. Das Wort *Kenin*, das aus *Ke* (Haus) und *Nin* (Mann) bestand, bedeutete natürlich Untergeworfene des *Ke=Ie*, dessen Innehabung nur *Ki*-Leute staatsrechtlich erlaubt waren. In dieser Hinsicht wäre es genauer zu sagen, daß es dem *Shogun* anlässlich seiner Aufnahme in den *Ki*-Kreis möglich wurde, sein bisheriges Gegalge als *Kenin* zu nennen. Hieran liegt es, daß der Begriff *Kenin* Bezug auf das Rittertum hat.

Es ist hier hinzuzufügen, daß *Kenin* des *Shoguns* im Rahmen des *Bakufu*-Rechtssystems als *Gokenin* bezeichnet war. Nämlich wurden die *Samurai*, die dem *Shogun* als seine Vasallen sich kommendierten, den Titel "*Gokenin*" verliehen. *Go* ist ein Wort, das zum Ausdruck der Höflichkeit bzw. Respekt vor dem Oberen verwandt wird. In diesem Kontext drückt das Wort *Go* die Respekt vor dem *Shogun* aus; also bedeutet *Gokenin Shoguns Kenin*.

Ich möchte Sie daran erinnern, daß kein Unterschied zwischen den *Maetsugimi*-Vasallen und den übrigen *Samurai*-Vasallen in den *Bakufu*-Gesetzen gemacht worden war. Diese Tatsache erklärt sich daraus, daß die Stellung der beiden Gruppen darin übereinstimmte, daß sie alle wegen ihrer Vasallenstellung als *Gokenin* geworden sind, nachdem der *Shogun* ein eigenes *Ie=Ke* errichtet hatte.

Das Bewußtsein der Gleichrangigkeit unter den *Gokenin* war überaus stark. Die Aufnahme in den *Gokenin*-Kreis erfolgte durch einen feierlichen Huldigungsakt; die einzelnen Krieger traten vor den *Shogun* auf und übergaben ihm *Myobu*, ein Blatt Papier, auf dem der Name des Kriegers aufgeschrieben war. Unabhängig von dem Unterschied in der Größe des Gutes oder in der Zahl der eigenen Gefolgsleute waren sie als das mit dem *Shogun* persönlich verbundenen Gefolge gleichrangig im

Rahmen der *Bakufu*-Regime.

Es sind viele Episoden überliefert, die dieses starke Gleichrangigbewußtsein bezeugen.

Auf einem religiösen Schützenfest (*Yabusame*) beklagte sich beim *Shogun* ein Mann, dem eine Aufgabe zu Fuß zugewiesen worden war, heftig, daß es werde zwischen ihm und den Leuten, die die berittenen Rollen bekamen, bereits einen Rangunterschied gemacht, der den Sieger und den Besiegten bestünde. "*Gokenin* sind alle gleichrangig. . . . Unter diesen Umständen kann ich nicht das Gebot des *Shoguns* befolgen." Ein anderer *Gokenin* wurde vom *Shogun* getadelt, daß er vor dem *Shikken* (Hausmeister des Shogunats) nicht von seinem Pferd ausstieg. Er fühlte sich als *Gokenin* durchaus gleichgestellt mit dem *Shikken*.

Wie man an diesen zwei Episoden erkennen kann, war das Reiten das Standesprivileg des *Samurai*. Den *Bonge* war es verboten, innerhalb von *Kamakura* beritten zu erscheinen. Sie mußten auf dieses Privileg der gesamten *Samurai* verzichten, sobald sie die Residenzstadt der Regierung der *Samurai* betraten. Die *Samurai* wurden oft auch als diejenigen, die "in das Geschlecht der Pfeile, Bogen und Pferde geboren waren", benannt.

Wie gesagt, bildeten die *Gokenin* des *Bakufu* einen geschlossenen Standesverband, der aus gleichrangigen Mitgliedern bestand. Im *Sata-Mirenscho*, dem Kompendium der Rechtspraxis aus dem Ende der *Kamakura*-Zeit (1185/1333), befindet sich eine klare begriffliche Definition dafür. Es gab sogar den Gegenbegriff, *Hi-Gokenin* (*Hi* bedeutet *non*). Nach dem *Sata-Mirenscho* heißt die "*Hi-Gokenin* solche Leute, die zwar persönlich *Samurai* sind, aber kein Lehensgut, an dem der *Gokenin-Yaku* (*Gokenin*-Dienst) haftet, innehabt."

In dieser Definition sind zwei Punkte zu erörtern. Der eine ist der Dienst des *Gokenin-Yaku*, der andere ist der Begriff des Guts, an dem diese Dienstpflicht haftet.

Zunächst über den *Gokenin-Yaku*. Wie ich früher sagte, haben diejenigen, die sich an den *Shogun* kommandierten, vom *Shogun* durch

eine Urkunde (*Kudashibumi*) mit einem *Shiki* verliehen bekommen. Die Inhalte des *Shiki* waren neben der Aufgabe, den Frieden und Rechtsordnung aufrechtzuerhalten, konkrete Dienstaufgaben (*Gokenin-Yaku*), die gerade zeigten, daß die *Gokenin* auch noch *Samurai* im traditionellen Sinne waren. Diese Dienstaufgaben bestanden vor allem im persönlichen Wachdienst in *Kamakura*, der Residenzstadt des *Shoguns*, und sowie in *Kyoto*, der Residenzstadt des *Tenno* (*Kamakura-Oban*, *Kyoto-Oban*). Ich erinnere Sie daran, daß die *Samurai* solche Leute waren, die sich in *Samuraidokoro* verweilten und, wenn vom Herrn bestellt, sich bei ihm meldeten, um den geforderten Dienst zu verrichten. Eigentlich sollte der *Gokenin* stets in der Nähe des *Shoguns* bleiben. Aber er hat auch den Auftrag, sich als *Jito* um die Erhaltung des Friedens in den Provinzen zu bemühen. Daher ist ein *Ban*-System errichtet worden, damit man durch Rotation die ursprüngliche Aufgabe des *Samurai* in *Kamakura* erfüllen konnte. Dieses *Ban*-System bestand seit der *Heian*-Zeit, und stellte bishin zum bekannten *Sankin-Kotai* (den zwangsmäßigen Reisen der *Daimyo*-Fürsten zwischen ihren Fürstentümern und der Residenzstadt des *Shoguns*) der *Edo* Zeit (ca. 1600/1868) eine der besonderen Eigenschaften des japanischen Gefolgschaftswesens dar. Die Tatsache, daß das Wort *Ban* in der japanischen Sprache die Bedeutung sowohl von der Dienstleistung in Rotation als auch die von der Wache hat, liegt an diesem Dienst des *Samurai*; übrigens hat das chinesische Schriftzeichen *Ban* “番” nur die erstere Bedeutung. Vom *Ban*-Dienst in *Kyoto* wird noch die Rede sein.

Grundsätzlich mußte der *Samurai* für den *Ban*-Dienst persönlich vor den *Shogun* auftreten. Aber allmählich, angefangen von den *Gokenin* der entfernten Provinzen, wurde der persönlichen Dienst durch Lieferung von Reis abgelöst. Weil die Menge der Aufgabe nach der Größe des Lehnsgutes festgesetzt wurde, entstand die Vorstellung, daß es sich dabei um eine Last handelte, die an dem Gut haftete. Daher der Ausdruck, “das Gut, an dem der *Gokenin*-Dienst haftet”.

Es geschieht nichts, solange dieses Gut innerhalb eines und desselben *Gokenin*-Geschlechts vererbt wird. Eine Äußerung zu einem anderen verwickelt jedoch die Rechtslage. Um das Aufkommen der rechtlichen Auseinandersetzungen zu verhindern und das militärischen Potential des *Bakufus* aufrechtzuerhalten, hatte das *Bakufu* auf ver-

schiedene Weise die Veräußerung des Gutes einschränkt, was aber nicht zur endgültigen Problemlösung führte. In der *Kamakura*-Zeit ereigneten sich daher viele Prozesse über die Zugehörigkeit zu *Gokenin*, was der Grund dafür war, warum die Definition von *Gokenin* in *Sata-Mirenscho*, im Kompendium der Rechtspraxis, aufgeschrieben wurde. Im übrigen ist es der *Samurai*-Regierung erst in der *Edo*-Zeit gelungen, mit der Durchsetzung der Unveräußerlichkeit des verliehenen Gutes Rechtsstreitigkeiten um den *Gokenin*-Stand zu beseitigen.

Der Grund, weshalb der *Ban*-Dienst in *Kyoto* einen der *Gokenin-Yaku* bildete, läßt sich darin finden, daß die verfassungsmäßige Stellung des *Shoguns* durch den Dienst an den *Tenno* in *Kyoto* bestimmt war. Der *Gokenin* hatte folglich als Vasall des *Shoguns* Teilhabe am Dienst des *Shoguns* an den *Tenno*.

Im allgemeinen kann man sogar sagen, daß das *Ie=Ke* ein Dienstverband des *Kenmon* zum Zweck des Dienstes an den *Tenno* war. Mit diesem Charakter des *Ie* hängt es zusammen, daß der Haushalt des *Ie* vom staatlich besoldeten *Ie-no-Tsukasa* verwaltet worden war, wovon aber in der Praxis der *Kamakura*-Zeit keine Rede mehr war. Jedenfalls wäre es keine verkehrte Vorstellung, daß ein Hausverband vom Fiskus aufrechterhalten wird, solange er dem Staatsoberhaupt zu Diensten stehen soll.

Diesem Dienstverbandscharakter des *Ie* entspricht die Tatsache, daß der *Tenno* eigentlich kein *Ie* im staatsrechtlichen Sinne verfügte. Eben daraus läßt sich die Tatsache, daß das Geschlecht des *Tenno* keinen Familienname hat, erklären. Allerdings setzte die Verwendung des chinesischen Wortes *Kuge* (Umlaut von *Ku-Ke* = öffentlichem Haus) ein, sobald sich das Bewußtsein des Amtscharakters der Stellung des *Tenno* verstärkte. Aber dieses Wort wurde als bloße Bezeichnung ohne sachlichen Inhalt für den *Tenno* verwendet; also hatte es mit dem kaiserlichen Haushalt nichts zu tun. Es änderte nichts an der Tatsache, daß der *Tenno* keine Haushaltsorganisation besaß, weil der Haushalt des *Tenno* von den *Ie* der *Kenmon* getragen werden sollte. Folglich verfügte der *Tenno* zwar über *Samurai*, aber keine *Kenin*.

Die verschiedenen *Ie* der *Kenmon* hatten ihre hauseigene berufliche Aufgaben. Die *Sekkan-ke* nahmen erblich die Amtstätigkeit des Kanzlers bzw. Hofmeisters auf. Weil das *Ie* des *Shoguns* mit der kämpferischen Stärke (*Bu*) dienen sollte, wurde es auch als "*Buke*" genannt. Aus dem gleichen Grund wurden die buddhistischen Tempel als "*Jike*" (Tempel-Haus), die shintoistischen Schreine als "*Shake*" (Schrein-Haus) genannt, weil auch sie als *Ie* zum Dienst mit den Religionen aufgefasst wurden. In diesem Sinne war das *Ie* keineswegs ein durch Blutverwandtschaft zusammengefaßter Verband, sondern ein Betrieb, der mit den dinglichen und personellen Mittel zur Durchführung des Hausberufs ausgestattet war. Natürlich war es meistens die Regel, daß das *Ie* von Vater zu Sohn vererbt wurde. Der Kernbereich des *Ie* war oft von nahen Verwandten des *Ie*-Oberhauptes besetzt; sie spielten wichtige Rollen im Betrieb des *Ie*. Aber im Fall des *Kamakura-Bakufu* beispielsweise starb die *Genji*-Sippe (Nachfahren des *Bakufu*-Gründers *Yoritomo*) nach drei Generationen aus und danach wurden zunächst Angehörige der traditionellen *Ki*-Leute aus *Kyoto*, dann schließlich sogar diejenigen der *Tenno*-Familie ausgeholt, um das Amt des *Shogun-Ke* d. h. des *Buke* zu übernehmen. Es erübrigt sich hinzuzufügen, daß bei den *Jike* (buddhistischen Tempeln), wo Zölibatspflicht auferlegt war, eine blutverwandtschaftliche Erbfolge nicht in Frage kam. Die minimale, formale Bedingung für die Existenz eines *Ie* war die, daß ein Mann aus einem *Ie* von *Ki*-Leute an der Spitze des Betriebs stand.

Die materielle Bedingung dagegen war das Vorhandensein der personellen und dinglichen Mittel zum Dienst an den *Tenno*. Gerade der Mangel an diesen Mitteln, besonders den personellen, war die Ursache dafür, daß das *Kamakura*-Shogunat wegen der rebellischen Kräfte den Gunst des *Tenno* verlor und zusammenbrach. Nun hat ein Verwandter der *Genji*-Sippe, der gerade deshalb bereits die Bedingung der Zugehörigkeit zu dem *Ki*-Kreis erfüllte und auch die materiellen Mittel zur Gründung eines *Ie* um sich sammeln konnte, ein neues *Shogun-Ke* errichtet. Das war das *Muromachi*-Shogunat.

Kurz gefaßt, waren die um das *Bakufu* versammelten *Samurai*-Krieger, d. h. die *Kenin* des *Buke*, diejenigen, die unter der Führung dessen Oberhauptes (*Shogun*) mit der dem *Buke*-Wesen immanenten

Aufgabe (*Bu*) an den *Tenno* dienen sollten.

IV

Nach der etablierten Meinung der japanischen Geschichtsforschung waren die Leute, die in das *Ie* auf welche Weise immer eingegliedert waren, nicht lediglich auf die *Kenin* beschränkt, sondern es gab auch eine andere Kategorie von unterworfenen Leuten, die als *Kerai* genannt wurden.

Diese Lehrmeinung stützt sich auf eine Episode aus der Zeit des Bürgerkriegs unmittelbar vor der Entstehung des *Kamakura*-Shogunats. Als ein Krieger, der zum *Heike* (den Rivalen der *Genji*-Sippe) -Lager gehörte, wegen der Krankheit des Vaters seinen Herrn um das Erlaubnis bat, nach Heimat zu fahren (d. h. aufzuhören, sich beim Herrn zu verweilen), hat der Herr das nicht erlaubt. Dagegen hat ein Dritter die Haltung des Herrn dahin kritisiert, daß dies die Behandlung gegenüber den *Kenin*, nicht jedoch den *Kerai* sei. Der Herr hat daraufhin seine Meinung geändert und endlich das Erlaubnis gegeben.

Kenin müssen auch im Fall der Krankheit des Vaters beim Herrn bleiben, solange sie vom Herrn nicht beurlaubt werden. Aber der Herr kann die Leute, die zur Kategorie der *Kerai* gehören, nicht festhalten. Was ist denn dieser *Kerai* ? Dieses Wort stammte von der chinesischen Sprache und bedeutete ursprünglich den Sittenkodex (*Rai*) zwischen den Eltern und den Kindern innerhalb einer Familie, bzw. sich zu verhalten nach diesem Sittenkodex. In Japan wurde dann das Wort in die Bedeutung umgewandelt, die anderen wie eigene Eltern zu ehren, ihnen gegenüber die kindliche Pietät entgegenzubringen, ein *Ie* eines anderen zu frequentieren und als Kind des Hauses behandelt zu werden.

Hinter diesem Wortgebrauch in Japan gab es die folgende Realität. Nämlich den Brauch, das Haus eines anderen zu frequentieren und das "know how" des jeweiligen *Ie* in bezug auf seine Berufstätigkeit zu lernen. Jedes *Ie* hatte seinen eigenen Beruf. Die Kenntnisse und Dokumente über die Hofrituale, die Bräuche und Präzedenzfälle (sowohl in

materieller als auch in formeller Hinsicht) in der Politik waren in den *Ie* der *Ki*-Leute angehäuft. Auch im Bereich der Wissenschaften und Kunst waren hervorragendes personelles und materielles Kapital in Form der Bibliothek, Instrumente, Lehrer u. s. w. angesammelt. Es war verboten, sie den Angehörigen von anderen Familien zu vermitteln, weil sie eigentlich Mittel zur Erfüllung der beruflichen Aufgabe der einzelnen *Ie* waren. Unter diesen Umständen ist es der einfachste Weg, ein fiktives Kind des betreffenden *Ie* zu werden, um diese Kenntnisse, Wissenschaften oder Kunst zu lernen. Hieran lag es, daß die Kinder des *Tsuki*-Kreises sich nach dem *Kerai* (im Sinne des Sittenkodexes) verhielten. Sie selbst dann als *Kerai* genannt.

Übrigens sind bei uns eine Menge von Handschriften der Tagebücher von den damaligen *Ki*-Leute überliefert. Die Tagebücher wurden hauptsächlich gerade zum Zweck geschrieben, den Nachfolgern des jeweiligen *Ie* eine Reihe von umständlichen Geschehnissen inner- und außerhalb des kaiserlichen Hofes zu vermitteln, denen politische und rituelle Präzedenzen entnommen werden sollten. Wenn sie tatsächlich nur von den Nachfolgern benutzt worden wären, wären so viele Kopien nicht entstanden. Wir, die japanischen Historiker, verdanken die zahlreiche Überlieferungen hauptsächlich gerade den *Kerai*-Leuten, die als die "Kinder" den Tagebüchern zugänglich waren und von ihnen das "know how" für ihre eigene Berufstätigkeit gewinnen wollten.

Selbstverständlich unterschieden sich von den *Kenin* die *Kerai*, die eigentlich aus der *Tsuki*-Schicht stammten; aus der Schicht nämlich, die zwar niedriger als die *Ki*-Leute, aber höher als die *Saburai* war, und die berechtigt war, als *Kuni-no-Tsukasa*, *Ie-no-Tsukasa* oder Sekretären der Staatsbehörden an den *Tenno* oder die *Kenmon* zu dienen. Es war doch die Leute dieser Schicht, die das *Ie* der *Kenmon* gleichsam als Lehrlinge zu frequentieren brauchten, um die Kenntnisse und Erfahrungen für den Beruf zu sammeln.

Dies war aber der allgemeine bzw. ursprüngliche Grundsatz. Das Wort *Kerai* erfuhr eine weitere Verallgemeinerung und wurde als die Bezeichnung für die Leute eingesetzt, die höher als die *Kenin* gestellt waren und als eine Art Gast frequentierten. Dieser Wortgebrauch

Zur Krieger-Terminologie des mittelalterlichen Japans

erstreckte sich auch auf die einflußreichen Krieger. Das Wort *Kerai* wurde dann für den Fall benutzt, in dem ein Mann, der nicht zum eigentlichen *Kenin* gehörte, sich jedoch wegen eines bestimmten politischen oder militärischen Umstandes unter einen mächtigen Kriegerführer stellte.

Den Zustand, daß die beiden Kategorien, *Kenin* und *Kerai*, gleichzeitig nebeneinanderbestanden, unternahm das *Kamakura*-Shogunat weitgehend umzugestalten. Ein System wurde nämlich aufgebaut, worin alle Untergebenen als *Gokenin* aufgefaßt wurden. Hinsichtlich des institutionellen Rahmens wurde die Kategorie des *Kerai* aus dem Regime des Shogunats völlig verdrängt. Dies entspricht dem Umstand, daß das Shogunat nach der Überwindung der Rivalen, der *Heike*-Sippe, das einzige, einheitliche Organ zur Aufrechterhaltung der Ordnung des ganzen Japans geworden ist. Weil *Yoritomo* der Träger des einzigen *Buke* geworden ist, waren alle kriegerische *Samurai* grundsätzlich unter ihn zu stellen, es sei denn, man nahm als *Samurai* an einer Privatarmee eines anderen *Kenmon* teil, der aber keineswegs ein *Buke*, ein Staatsorgan zum polizeilichen Dienst, darstellte. Es wäre hinzuzufügen, daß nach der Etablierung des einzigen *Buke* die *Samurai* der anderen *Ie* als *Kuge*- oder *Tera*(Tempel)-*Samurai* bezeichnet, auch gesellschaftlich niedriger als die *Gokenin* eingestuft wurden, weil sie nicht den "öffentlichen" Militärdienst leisteten, wie die *Gokenin* des *Buke*. Die anderen *Kenmon* hatten andere berufliche Aufgaben als *Bu* ; vom staatlichen Standpunkt aus waren ihre *Samurai* deshalb nichts anders als private Soldaten. Daß die Begriffe *Gokenin* und *Hi-Gokenin* rechtliche Definition erhielten, und daß sich oft Streitigkeiten um die Zugehörigkeit zu den *Gokenin* ergaben, hängen mit diesem Umstand zusammen.

V

Auf alle Fälle sind alle vom staatlichen Standpunkt als legitim angesehene Krieger die *Gokenin* des *Shogun* geworden, die in stärkerem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis standen. Dies war der Ausgangspunkt für die weltberühmte Treuenmoral der *Samurai*, die nicht scheuten, für den Herrn zu sterben.

Diese Treuenmoral wird in Japan als *Bushi-Do* (*Do* heißt Weg, normative Verhaltensart) genannt. Hier tritt das andere japanische Wort für Krieger, nämlich *Bushi* auf. Im japanischen Sprachgebrauch besteht eine feine Unterscheidung zwischen dem *Samurai* und dem *Bushi*. Die sieben *Ronin* (Krieger ohne Herrn), die für die Selbsthilfe eines Bauern-dorfs angestellt wurden, müssen, wie der Titel des Films von *Kurosawa*, "Die sieben *Samurai*" heißen, nie "Die sieben *Bushi*". Dagegen kann man nur "*Bushi-Do*" sagen und nicht "*Samurai-Do*".

Auch das Wort *Bushi* hat seinen Ursprung in der chinesischen Sprache und trat bereits in der japanischen Literatur der *Nara-Zeit* (der Mitte des 8. Jhts.) auf. Sie waren mit den Literaten zusammen als die für den Staat wichtige Personenkreise, die tragenden Säulen, die für die Staatsregierung unentbehrlich waren, aufgefaßt, wie es in den Quellen "*Bunjin* (Leute der Literatur=Literaten) und *Bushi* sind diejenigen, die der Staat hochschätzt" heißt. Nur war das chinesische Wort, das in diesem Zusammenhang benutzt wurde, nicht auf das *Bushi* beschränkt, sondern auch *Bufu* oder *Bujin* im Umlauf. In der *Heian-Zeit* wurde auch das in Japan geschaffene *Musha* verwendet. In der "*Heike-Monogatari*" (Geschichte des *Heike*: Geschichte des Bürgerkriegs zwischen den beiden Rivalen, der *Genji*-Sippe und der *Heike*-Sippe) erkennt man kaum einen Unterschied in der Verwendung von *Bushi*, *Musha*, und *Samurai*; diese drei Wörter waren damals, d. h. zu der Zeit der Entstehung des *Kamakura*-Shogunats, nahezu austauschbar. Hierin ist eine Abweichung vom heutigen Wortgebrauch (spätestens seit der *Edo-Zeit*) erkennbar, worin man *Bushi* und *Samurai* im unterschiedlichen Kontext benutzt.

Die Tatsache, daß das Wort *Bushi* eine besondere Schattierung angenommen hat, hängt wohl mit dem Begriff des *Buke* zusammen. *Buke* war, wie gesagt, ein Dienstverband zum Waffendienst an den *Tenno*. Für die Angehörigen dieses Verbandes, denen diesem Wesen entsprechende hohe moralische Ansprüche auferlegt waren, war es angemessener, unter dem Einfluß des Begriffs *Buke*, als *Bushi* genannt zu werden. Aber wenn die Krieger nur als Kämpfer oder private Soldaten aufgefaßt werden, ist das Wort *Samurai* treffender, wie es sowohl im Filmtitel "Die sieben *Samurai*" heißt, wie es auch den kullenmäßigen Ausdrücken *Tera*- und *Kuge-Samurai* entnommen wird.

In der *Kamakura-Zeit* stand jedoch der Vorgang, durch den alle Krieger von dem Shogunat in die Stellung der *Gokenin* hineingedrängt wurden, erst am Anfang. Sie waren noch nicht vollkommen von der ethischen Gesinnung der *Kenin* durchdrungen. Sie waren ja noch raue Krieger; viele von ihnen konnten nicht lesen. Der Prozess ihrer Disziplinierung schritt nur sehr allmählich fort, um seine Endphase erst in der Bürgerkriegszeit des 16. Jhts. zu erreichen. Dann in der *Edo-Zeit* wurde mit der Hilfe der Lehrsätze des Konfuzianismus und des Buddhismus die als *Bushi-Do* genannte Disziplin systematisiert, deren Grundzüge man dem von Inazo NITOE (1866-1933) in Englisch verfaßten Büchlein "*Bushi-Do*" entnehmen kann.

(Die Vortragsform ist, von einigen Ergänzungen für die Leser, denen die japanische Geschichte und Sprache fremd sind, abgesehen, beibehalten, daher auch auf alle Dokumentationen in Deutsch verzichtet.)

本稿は、1989年9月に、ハーゲン・ケラー、ペーター・モーラウ等ドイツの歴史学者を招いて開かれたシンポジウムで行った報告の原稿ほとんどそのままである。日本語版にしなかったのは、石川先生を含め、当日の参加者方から、是非ドイツ語で活字化するよう勧められたからであるが、それにしても、十分な推敲を加え、作法どおりの文献引用をする暇のないまま、これを献呈することになった非礼について、石川先生のご海容をお願いする他ない。この報告は、佐藤進一「時代と人物・中世」(同編『日本人物史大系 2』所収)、田中 稔「侍・凡下考」(『史林』59の1所収)、元木泰雄「諸大夫・侍・凡下」(『今井林太郎先生喜寿記念・国史学論集』所収)、瀬野精一郎「鎌倉御家人の基準」(『金沢文庫研究』7の10・11所収)、笠松宏至「中世の『傍輩』・『甲乙人』」(同『法と言葉の中世史』所収)、石井進「中世武士とはなにか」(同『鎌倉武士の実像』所収)、同「主従の関係」(『講座・日本思想 3・秩序』所収)等を参照しつつ、用語例に即してまとめたものである。なおドイツ語訳については、西川洋一氏に大変お世話になった。もちろん、誤訳・拙訳はひとえに筆者の責任である。